

Kein X für ein U!

Man soll sich kein X für ein U vormachen lassen. An diese Regel erinnert mich dieser Tage eine Gesprächsrunde des Bürgervereins Großenbaum-Rahm. Dort wurden unter anderem das umstrittene Baugebiet Rahmerbuschfeld als FFH-Fläche bezeichnet und ein Nahversorger gefordert („egal wo“). Egal welche Interessen dahinter stecken – in politischen Debatten sollte man stets auf der Hut sein vor listiger Wortwahl! Zunächst: Eine FFH-Fläche ist ein Areal, das zum Erhalt des natürlichen Lebensraums (Habitat) sowie der wildlebenden Tiere (Fauna) und Pflanzen (Flora) ausgewiesen wird. Ein solches liegt beim privatwirtschaftlich genutzten Gelände in Rahm gar nicht vor, sondern ein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Einige Interessenten möchten diese Grünfläche am Waldrand für die Bebauung mit -zig Wohnhäusern opfern. Zweck eines LSG ist jedoch gerade der Erhalt des Landschaftsbilds für die Erholung der Menschen. Sodann: Die Befürworter der Ansiedlung eines neuen Supermarkts sprechen mit feinsten List nicht vom Supermarkt, sondern vom Nahversorger. Nahversorger klingt viel besser, nicht nach Kommerz und Umweltbelastung, sondern fast nach Nächstenliebe und Wohltat. Bitte kein X für ein U!

HOS